

Verschiedenes

Kritik darf nicht bloß negativ sein! Gegen die negative Kritik in der katholischen Tagespresse hatte im Auftrag des Augustinusvereins Dr. Karl Hoerber, Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“ und Erster Vorsitzender des Augustinusvereins, eine kleine Schrift herausgebracht, die sehr lesenswert ist. Er wendet sich gegen die bloße negative Kritik, die nur niederreißt. Wir halten es für nützlich, wenn wir einen kleinen Abschnitt aus dieser Schrift hier veröffentlichen:

Das Gegenteil der fördernden, befruchtenden, schöpferischen Kritik ist die negative Kritik. Ihr Wesen besteht darin, daß sie nur verneint, verurteilt, herunterreißt, ohne etwas Positives an die Stelle zu setzen oder auch nur den Weg zu etwas Besserem oder Richtigerem zu zeigen. Auch diese Art der Kritik ist in der gesamten Presse reichlich vertreten. In ihr äußern sich gewisse unschöne menschliche Instinkte. Es sind Parteisucht, Neid, Geißlichkeit, wo es sich um schlimmere Motive handelt; Besserwisserei, Streitlust, Überschätzung der eigenen Qualitäten und Leistungen, wo es um Alltägliches geht. (VI 1/574)

Verordnung des Preiskommissars über Markenwaren. Wie durch die Tageszeitung bekanntgegeben wurde, ist am 29. Februar eine Verordnung über Mengen- und Gewichtsangabe bei Markenwaren vom Preiskommissar erlassen worden. Wir teilen mit, daß sich diese Verordnung in keiner Weise auf Uhren (Taschen- und Großuhren) bezieht. Das Uhrengewerbe wird durch diese Verordnung nicht berührt. (VI 1/556)

Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit. Der Vorsitzende der Reichstagsfraktion der Staatspartei Dr. Weber und Reichstagsabgeordneter Colosser haben an Reichskanzler Dr. Brüning ein besonderes Schreiben über die Frage der Schwarzarbeit gerichtet, in welchem die Auffassung der Fraktion der Deutschen Staatspartei zum Ausdruck gebracht wird. In dem Brief an den Reichskanzler heißt es unter anderem:

Die Entwicklung der Dinge hat auf dem Gebiet der Schwarzarbeit nach Tempo und Umfang ein Maß angenommen, das nicht nur dem legitimen Handwerk einen schwer abzuschätzenden, aber immer mehr wachsenden Schaden zufügt und seinen Lebenskampf beengt; der Staat wird um Millionen an Steuern und sozialen Abgaben betrogen. Die Übelstände sind bekannt, aber es scheint geboten, ihnen mit einer energischen Abwehr entgegenzutreten, ehe ihre wirtschaftlichen und staatsmoralischen Auswirkungen sich als dauernde Gefährdung des Mittelstandes festgesetzt haben. Der Weg der ordentlichen Gesetzgebung erscheint im gegenwärtigen Augenblick zu schleppend. Die Regierung hat sich im vierten Teil der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 vom Reichstag den Auftrag bestätigen lassen (sonstige wirtschaftliche Maßnahmen, Artikel 2, Änderung der Gewerbeordnung), durch unmittelbaren Eingriff hier neues Recht zu schaffen. Von dieser Ermächtigung sollte unverzüglich Gebrauch gemacht werden.

Finanzielle Strafmaßnahmen gegen die sogenannten Schwarzarbeiter dürften im allgemeinen wirkungs- und erfolglos sein. Als der beste Weg, um dem Unfug zu steuern, erscheint darum, daß sich die Abwehraktion an die Auftraggeber für Schwarzarbeit hält. Es müßte durch Notverordnung festgesetzt werden, daß der Auftraggeber die Hälfte der Auftragssumme, im Wiederholungsfalle das Doppelte der Auftragssumme als Strafe für in Auftrag gegebene Schwarzarbeit zu entrichten hat. Der Wert des Auftrages ist durch die kommunalen Baubehörden nach den Preisen des legitimen Handwerks festzustellen. Die Abschätzungsgebühren fallen zu Lasten des Auftraggebers. Die Strafgebühren sind der gemeindlichen Wohlfahrtsfürsorge zuzuführen.

Wir erlauben uns, Ihnen, hochverehrter Herr Reichskanzler, diese Vorschläge mit aller Dringlichkeit zu unterbreiten. Sie erscheinen uns geeignet, einer für das Handwerk unheilvollen Entwicklung entgegenzuwirken. (VI 1/550) RH.

Betriebsvermögen, Einkünfte und Umsatz im Handwerk. Nach neueren Erhebungen, die Abteilungsleiter Dr. Reiner vom Statistischen Reichsamt in Verbindung mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeverband und dem Reichsverband des deutschen Handwerks vorgenommen hat, beziffert sich das Betriebsvermögen im deutschen Handwerk, soweit dieses zur Vermögensteuer veranlagt wird, auf rund 5,8 Milliarden RM und verteilt sich auf 425937 Handwerksbetriebe. Für den Handwerksbetrieb errechnet sich somit ein durchschnittliches Betriebsvermögen von 13646 RM. Diesen Berechnungen liegt die Ver-

mögenssteuerbewertung 1928 zugrunde, deren Einheitswerte bis zum 31. Dezember 1930 Gültigkeit behielten.

Nach der Einkommensteuerstatistik 1928 beziffern sich die gewerblichen Einkünfte des selbständigen Handwerks auf rund 3908 Milliarden RM, so daß sich für die der Erhebung zugrunde gelegten 1179195 Handwerksbetriebe ein Durchschnittsbetrag von 3314 RM errechnet. Die Durchschnittseinkünfte des Handwerks bleiben nur geringfügig hinter dem Durchschnitt für die Einkünfte aus Gewerbebetrieb überhaupt zurück. Die Handwerkswirtschaft trägt im Rahmen der gesamten gewerblichen Einkünfte mit 44,54% zum Gesamtergebnis bei. Auch hinsichtlich der Pflichtigenzahl stellt das Handwerk mit 46,04% nahezu die Hälfte aller mit gewerblichen Einkünften veranlagten Pflichtigen.

Der auf Grund der Umsatzsteuerstatistik 1927 errechnete Umsatzwert im Handwerk bei 1252495 Veranlagten belief sich auf 22,287 Milliarden RM. Hierbei steht das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit 7,8 Milliarden RM an erster und das Bau- und Baunebengewerbe mit 3,8 Milliarden RM an zweiter Stelle.

Die angegebenen Ziffern zeigen die Bedeutung des Handwerks, die sich der Berufsstand auch für unsere heutige Volkswirtschaft gewahrt hat. RH. (VI 1/549)

Preisermäßigung für die Formblätter des Postscheckverkehrs. Für die Formblätter im Postscheckverkehr ist ab 1. März 1932 eine Preisermäßigung in Kraft getreten. Das Überweisungsheft kostet nur noch 0,55 RM, das Scheckheft 0,70 RM, ferner kosten die Ersatzüberweisungen 100 Stück 0,55 RM, die Zahlungsanweisungen 100 Stück 0,90 RM, die gelben Scheckbriefumschläge 50 Stück 0,30 RM. Auch für die von den Postscheckämtern gelieferten Zahlkarten und Formblätter mit anhängender Zahlkarte gelten bei Abnahme von 400 Stück an ermäßigte Preise, über die die Postscheckämter Auskunft erteilen. (VI 1/551) RH.

Ausstellungen der Deutschen Volkskunstkommission im Warenhaus Wertheim zu Berlin. Wie wir hören, beabsichtigt die Deutsche Volkskunstkommission Ende April bis Anfang Mai dieses Jahres im Warenhaus Wertheim zu Berlin eine Ausstellung zu veranstalten, in der Heimarbeit und Handwerk vertreten sein sollen. Dazu geben wir bekannt, daß die Spitzenvertretungen des deutschen Handwerks und das Deutsche Handwerksinstitut an der Ausstellung nicht beteiligt sind und keinerlei Einfluß darauf ausüben. (VI 1/552) RH.

Der Loeske-Prozess vor dem Reichsgericht. Unter Zurückweisung der Revision gegen die vom Kammergericht am 16. Mai vorigen Jahres gefällte Entscheidung hat das Reichsgericht endgültig die Nichtigkeitsklage der Verwandten Loeskes abgewiesen.

Der im Oktober 1929 verstorbene Juwelier, Kunsthändler und Großkaufmann Robert Loeske hatte, wie erinnerlich, ein Vermögen von etwa 30 Millionen Mark hinterlassen und hatte unter Enterbung seiner Verwandten, mit denen er sich verfeindet hatte, als Haupterben seinen Sozium J. Oppenheimer, dessen Ehefrau und seine langjährige Lebensgefährtin Frau Rosa Blaustein eingesetzt. Dieses Testament war von einer Gruppe armer Verwandter Loeskes angefochten worden. (VI 1/546)

Notizen. Seit dem Jahre 1925 haben in Berlin über 6000 gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe schließen müssen. — Trotz des außerordentlichen Tiefstandes des Absatzes in allen Branchen hat Woolworth in Deutschland im Jahre 1931 eine erhebliche Umsatzsteigerung zu verzeichnen. — Das in Deutschland gehamsterte Geld, Noten und Münzen, wird auf 700 bis 750 Millionen Reichsmark geschätzt. (Diese Schätzung liegt wohl weit unter dem Betrage, der tatsächlich gehamstert ist.) (VI 1/547)

Neuwahlen für den Fachausschuß für Edelmetalle, einschließlich Edelsteine, Perlen und Uhren, bei der Industrie- und Handelskammer Berlin. Mit dem 31. März läuft die Wahlperiode des obigen Fachausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Berlin ab. Die Handelskammer hat Neuwahlen für die kommenden drei Jahre ausgeschrieben, die am Dienstag, dem 15. März 1932, in der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Dorotheenstraße 8, von 10 bis 12 Uhr stattfinden. An der Wahl beteiligt sind die Firmen des ersten Wahlbezirkes (Stadt Berlin), die ihr Wahlrecht persönlich ausüben müssen, ferner die Firmen, die dem zweiten Wahlbezirk (Außenbezirk der Kammer) angehören. Letztere sind berechtigt, die Wahl schriftlich auszuüben.

Nachstehend geben wir die Anzahl der von den einzelnen Fachgruppen zu wählenden Herren auf: Produktion und Scheideanstalten 1 Vertreter; Edelmetallgroßhandel 2 Vertreter; Silber- und Goldverarbeitung (Fabrikation von Edelmetallwaren) 1 Vertreter; Großhandel mit Edelmetallwaren 2 Vertreter; Großhandel mit Edelsteinen und Perlen 1 Vertreter; Einzelhandel in Edelmetallwaren, Edelsteinen und Perlen (Juweliere) 4 Vertreter; Großhandel mit Uhrenbestandteilen 1 Vertreter; Großhandel mit Uhren 2 Vertreter; Einzelhandel mit Uhren 3 Vertreter; Einfuhrhandel mit Uhren 1 Vertreter. (VI 1/542)

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**